

**Rechtsanwalt  
Christof Müller-Holtz  
Platanenstraße 15  
40233 Düsseldorf  
Tel.: 0211-46829446 /Fax: 0211-46829447**

wird durch:

### **Strafprozessvollmacht**

wegen:

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) insbesondere ausdrücklich das Recht,

1. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zu Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen (§ 233 StPO) und zurückzunehmen;
2. mich in meiner Anwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§ 234, 329 Abs.1,350 Abs.2, 387 Abs.1;411 Abs.2 S.1 StPO);
3. Untervollmacht zu erteilen;
4. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
5. Anträge auf Kostenfestsetzung ( § 464b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Beträge entgegenzunehmen;
6. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen;
7. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen.

Datum,

.....  
(Unterschrift)